

Wie in fast allen erneuerungen annehmlichkeiten erheblich durch Zivil-Urlaub oder an nur auf ein ist unter; außerdem sind erhöht worden, den Reisen ab- fahrtsgeschwindig- ge werden nur schäden kommt vor fällt einen in bringt; auch letztere Verkehrs- als Gedäch-

Das Stellver- ps hat die Ver- nicht mehr als en, aufgehoben.

er abends. 8 Uhr Heizungsversatz

Theater.

Die Troubadour".

infel".

verlorene Tochter".

Das jühe Mädel".

aus".

8 Tage im Monat.

kräftiges

mädchen

wird sofort zu

mauerstr. 13.

oren

zg ein Päckchen enthen eines Ge- reg. Bel. an die send. z. wollen.

llarten

vom Markt bis den verloren. Breitestr. 21.

ochzeit

lerdurch

aus.

Frau.

—

fürgern auf

nicht mehr

weglich,

unbedeckt in

em Zimmer

die Post

abtisch, aus

zum Ver-

er Hassos

heute? Wir

antwortete

Bild hoffte

gerichtet

blaue

icht Geld?"

das blaße,

wohl der

gestanden

er nicht ge-

den Atem-

Hand, und

gesprochen,

ih gebu?"

tend, fuhr

Vertrauen

Sohn zum

mir Deine

ich schon

Tage bei der Gemeinde abgeben.

232.20

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blatt. Sonntagsblatt

Terzspiegel Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pönsen, Seifertshain, Sommerfeld, Staubitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 8 Uhr. Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk. 75 Pf., monatl. 60 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfseitige Korpusseite 15 Pf., auswärts 20 Pf. Amtlicher Teil 40 Pf. Nachrufe 40 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 132.

Freitag, den 9. November 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Während des Krieges ist unter heimischer Obhut mehr denn je in ferner Wichtigkeit für die Volksentzündung erkannt worden: seine Förderung ist deshalb jetzt ein Gebot zwingender Notwendigkeit. Es gilt nicht allein die anscheinenden Obstbäume zu pflegen (zudringen, auszuschneiden, anzupflanzen usw.), sondern auch die Planungen an Straßen und in Obstanlagen, die zahlreich durch die Kälte des vorher Winters und die grohe Trockenheit des Sommers entstanden sind, zu ergänzen, sondern es ist auch ratsam, Neupflanzungen anzulegen. Dasselbe wird empfohlen, nur solche Obstanlagen, die für die hiesigen Boden- und Witterungsverhältnisse sich eignen und marktfähig sind. Obstbäume sind nicht zu übersehen!

Dringend wird empfohlen, für Pflege der Bäume, wie für Neuanlagen, sich unbedingt zuverlässigen Sachverständigen Beirates durch Hinzugabe der Gärtnerei des Bezirks zu bedienen. Auch der Obstanbauverlehrer, Oberlehrer Wolmar in Wurzen, wie der beim Bezirksverbande befähigte Gartenarchitekt Walter, sind, sofern es ihre sonstigen Dienstgebotsteile gestatten, zur Ratsberatung bereit.

Grimma, 3. November 1917.

G 1191 b.

Der Amtshauptmann.
v. Boese.

Brotstreckung für Selbstversorger.

Nach den Reichsbestimmungen müssen auch Selbstversorger ihr Brot mit Kartoffeln nach den vorgeschriebenen Sätzen strecken.

Aus diesem Grunde ist durch Bundesratsverordnung vom 25. Oktober 1917 bestimmt worden, dass jeder Brotselfversorger ab 1. November 1917 monatlich nur noch 8½ kg Brotgetreide zu seiner Ernährung verwenden darf.

Erster hat die Reichskartoffelleitung bestimmt, dass jedem Selbstversorger zur Brotstreckung für die Zeit vom 1. November 1917 bis 31. Juli 1918 0,58 Zentner Kartoffeln befreit werden.

Mit dem 31. Oktober 1917 tritt Siffer II der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 24. Juli 1917 — Mehl I — außer Kraft.

Grimma, 31. Oktober 1917.

Getr. 777.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 2. August 1917 über Brotzulage für Erntearbeiter — 42 a Getr. — wird aufgehoben, da für diese Zulage dem Bezirksverbande von der Reichsgetreidestelle nichts mehr zur Verfügung gestellt wird.

Grimma, 31. Oktober 1917.

Getr. 777 a.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Grimma.
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

Neue Butterpreise.

Nachdem die Bestimmungen über die Butterpreise durch Verordnungen des Bundesrats und des Königlichen Ministeriums des Innern abgedeckt worden sind, wird § 7 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 15. März 1917 (über Tendenzien der Butterverforschungsregelung) wie folgt abgedeckt:

Für 1 Pfund gute Butter — Handelsware I — zählt der Aufkäufer dem Butterverzehrer höchstens 2,60 M. die Sammelstelle dem Aufkäufer 2,72.

die eine Sammelstelle der anderen Sammelstelle 2,76.

der Verbraucher der Sammelstelle (Verkaufsstelle) 2,80.

Für minder gute Ware — Handelsware II — ist jeder dieser Preise um 20 Pfennige geringer.

Für Molkereibutter gilt die Preisfestsetzung, die das Königliche Ministerium des Innern den betroffenen Molkereien besonders eröffnet hat. Die Butter ist von den Molkereien zu diesem Preise frei Verforschungsstelle zu liefern.

Jedes ½ Pfund Butter muss bei der Ablieferung durch den Erzeuger ein Mehrgewicht von 5 g haben.

Zum Verhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gewagnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung trifft sofort in Kraft.

Grimma, 8. November 1917.

5199 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

Das Königliche Ministerium des Innern hat den Zuckerverkauf gegen die Zuckermärkte der Reihe 7 vom 7. November 1917 ab freigegeben.

Der Kleinerwerbspreis ist

für Mehl auf 40 Pf.

Prehwürfel und Stückkompen auf 44 Pf.

für 1 Pfund selbstgekocht worden.

Grimma, 6. November 1917.

5299 a L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

Landeskartoffelfarten.

Kartoffelerzeuger, die gegen Landeskartoffellehre Kartoffeln abgeben, müssen unbedingt alle bis 10. dieses Monats bestellerten Kartoffelabfälle A oder B, die mit "versehen" sind, bis zum gleichen Tage bei der Gemeinde abgeben.

Die Gemeinden haben diese Lieferungen sofort in der Erzeugerliste abzuschreiben und den Erzeugerlistenauszug diesmal besonders pünktlich bis Dienstag den 13. November hier einzurichten.

Selbständige Güter führen die Verhüte gegen Landeskartoffellehre ohne weiteres in dem bis 13. dieses Monats einzureichenden Listenauszuge auf.

Die plötzliche Einhaltung der Einreichungsfrist für die Erzeugerlistenzüge ist diesmal besonders nötig, weil nach ministerieller Verordnung über die bis 10. dieses Monats auf Landeskartoffellehren ausgeschafften Kartoffeln unter den sächsischen Bezirken allgemeine Abrechnung gehalten werden muss und die nach angemeldeten Kartoffelmengen bei dieser Abrechnung der Bezirkssiedlung verloren gehen.

Grimma, 7. November 1917.

K 1608 a.

Der Bezirksverband
der Königl. Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

Der Bezirksverband kann eine Wagenladung reihbarne, zum Teil horne Ziegen, die sich nach sachverständigen Gutachten gut zur Zucht eignen, an Bezirkssiedlungen abgeben.

Ein kleiner Teil der Ziegen ist noch milchend. Ebensollt ein Teil tragend sein; jedoch kann dafür eine Gewährleistung nicht übernommen werden.

Der Preis für das Stück beläuft sich teils auf 115 M. und teils auf 125 M.

Der Verkauf findet die nächsten Tage — außer am Sonnabend — vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Rathaus Stadt Leipzig in Grimma statt.

Grimma, 7. November 1917.

1570 Pl.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

Stadtgemeinderatsitzung

Freitag, den 9. November 1917, abends 1/8 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Versicherung der Einrichtungsgegenstände und Vorräte der Stadtgemeinde gegen Brandschaden.
2. Lebensmittelbeschaffung.

Milchversorgung.

Infolge der allgemeinen Herabsetzung der Vollmilchmenge, welche dem einzelnen Verforschungsberechtigten zugestanden hat, wird eine beschränkte Menge Vollmilch frei. Es soll deshalb den über 2, aber noch nicht 4 Jahre alten Kindern ½ Liter Vollmilch gewährt werden.

Anträge hierauf sind im Webaumszimmer des Rathauses hier zu stellen.

Naunhof, am 8. November 1917.

Der Bürgermeister.

Führung von Viehlisten seitens der Viehbesitzer.

Auf Grund der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 23. August d. J. hat jeder Hälter von Kindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Federvögeln über alle Zu- und Abgänge in einfacher Form schriftliche Aufzeichnungen zu machen, die über alle An- und Verkäufe, Hausschlachtungen, Motschlachtungen und sonstige Zu- und Abgänge Aufschluss geben müssen.

Den Viehhaltern gehen die nach dem Stande vom 1. September 1917 hier aufgestellten Viehlisten in den nächsten Tagen zu.

Die Viehhalter, die über ihren Viehbestand unrichtige Angaben machen, etwa erforderliche Auskunft verweigern, oder die Aufzeichnung über den Zu- und Abgang ihres Vieches unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Naunhof, am 7. November 1917.

Der Bürgermeister.

Schlechte Stimmung.

Dass es sich nun steht um die militärische Lage südlich der Alpenketten, dürfen die Italiener nicht erfahren, obwohl es sie eigentlich am meisten angeht; aber die Verbündeten im Norden wissen natürlich Bescheid, und man merkt, wenn man s. B. die englischen Parlamentsberichte aufmerksam verfolgt, zur Kenntnis, wie die Ereignisse am Tagliamento auf die Stimmung des Unterhauses zurückwirken. Eine große Debatte über die furchtbaren Niederlagen des Grafen Cadorna, des einzigen Feldherrn, der seit Beginn des Weltkrieges ohne jede Unterbrechung und völlig unangetastet den ihm anvertrauten Oberbefehl bis zur Stunde führte, verbreitete sich aus naheliegenden Gründen von selbst. Aber mit den kleinen Redenklängen der kurzen Anfragen kann man seinen Empfindungen immerhin einigermaßen deutlich Aufsicht machen, auch wenn damit die eigene Regierung und nicht diejenige, auf die die bündesfeindlichen Verhältnisse eigentlich gegründet sind, auf das Machtstädtische gelegt wird: auf den Sozial schlägt man, aber der Sozial auf den es abgesehen ist, wird die Schläge schon durchdringen!

So wird denn plötzlich in der Montagsitzung des Unterhauses eine aufgedeutete bündesfeindliche Be-

wegung im italienischen Heere entdeckt, über die Auskunft verlangt wurde. Und siehe da, die wenigsten Abgeordneten erhielten zur Antwort, dass die britische Regierung bereits von der italienischen Militärverwaltung Aufklärung über diese Propaganda unter den italienischen Tr